Bekanntmachung über die 2. öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 "Gewerbegebiet Jollinger Feld" gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat des Marktes Bad Endorf hat am 08.09.2020 beschlossen, den Bebauungsplans Nr. 43 Gewerbegebiet Jollinger Feld zu ändern. In der Sitzung am 30.03.2021 billigte der Marktgemeinderat den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 Jollinger Feld in der Fassung vom 23.02.2021.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 BauGB. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Geltungsbereich:

Der Umgriff der Änderung beinhaltet die Grundstücke FINr. 2832/14, 257/29 T, 2832 T und 2832/8 T der Gemarkung Bad Endorf.

Auszug Planungsentwurf (nicht maßstäblich):

Begründung zur zweiten Beteiligung der Öffentlichkeit:

Während der ersten öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 "Gewerbegebiet Jollinger Feld" sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 19.04.2021 bis einschließlich 20.05.2021 wurden von verschiedenen Stellen Einwände hinsichtlich der Planfestsetzungen vorgebracht.

Mit Beschluss vom 05.10.2021 wurden die im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und die Planfestsetzungen sowie die Hinweise aufgrund der vorgebrachten Einwände geändert.

Es wurden folgende Änderungen/Ergänzungen vorgenommen:

Die Stellungnahme der RSE Rhein-Sieg Eisenbahn GmbH wurde (aufgrund der darin enthaltenen Auflagen für die Bebauung) der Begründung als Anlage hinzugefügt und im Planentwurf unter B 2.5 der Hinweis aufgenommen: "Die nach Angabe der Energienetze Bayern GmbH & Co.KG nicht mehr in Betrieb befindliche Erdgashochdruckleitung kann überbaut oder ausgebaut werden".

Das Landratsamt Rosenheim, Immissionsschutz, wies darauf hin, dass aus immissionsschutzfachlicher Sicht für die Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes eine Begrenzung der Geräuschemissionen erforderlich sei. Es wurde deshalb eine schalltechnische Untersuchung in Auftrag gegeben. Das Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung wurde der Begründung als Anlage hinzugefügt. Zudem wurde unter D. Hinweise durch Text Nr. 2.1 ein Hinweis zur schalltechnischen Untersuchung eingefügt.

Die Untere Naturschutzbehörde sowie der BUND Naturschutz brachten in ihren Stellungnahmen Hinweise hinsichtlich des Baumbestands vor, der soweit wie möglich zu erhalten sei. Zudem wurde die Aufnahme von Fassaden- und Dachbegrünungen unter D. Hinweise empfohlen. Unter D. Hinweise durch Text wurde der Punkt Nr. 2.2 Naturschutz um die genannten Themen ergänzt.

Aufgrund der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim wurden die Festsetzungen durch Text im Bereich der Nr. 2.2 bis 2.5 ergänzt. Zudem wurde die Stellungnahme des WWA Rosenheim der Begründung als Anlage hinzugefügt.

Öffentliche Bekanntmachung:

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 "Gewerbegebiet Jollinger Feld" in der Fassung vom 05.10.2021 sowie die Begründung werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt und stehen in der Zeit vom

26.01.2022 bis einschließlich 25.02.2022

im Rathaus Bad Endorf, Bahnhofstraße 6, 83093 Bad Endorf, Zimmer Nr. E.09 für jedermann zur Einsicht bereit und zwar:

montags bis freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr montags 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Auf Wunsch werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erläutert. Es wird gebeten, mit dem Bauamt – Tel. 08053-3008 18 – einen Termin zu vereinbaren.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet auf der Homepage des Marktes Bad Endorf zu finden unter

www.bad-endorf.de/de/buerger-rathaus/aktuelles/neuigkeiten/amtliche-bekanntmachungen

Zu den geänderten oder ergänzten Teilen können in diesem Zeitraum Stellungnahmen abgegeben werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat des Marktes Bad Endorf getroffen.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen,** den Briefkasten am Rathaus, Bahnhofstr. 6 (rechts neben dem Haupteingang), zu benutzen.

Bad Endorf, den 18.01.2022 MARKT BAD ENDORF

Erster Bürgermeister

Alois Loferer



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

angeheftet am, 19.01.2022

abgenommen am,

Unterschrift